

Für einen offensiven Auftakt des Jahres 2010!

Gedanken zum Sinn des Aufrufes

„Gentechnikfreie Welt ... mit eigenen Händen schaffen!“

Hallo,

es geht ein Aufruf rum, der im Februar veröffentlicht werden soll. Dieser wird zur Zeit viel diskutiert und etliche Menschen überlegen, ob sie sich an dieser Aktion beteiligen. Auch kursieren Kritiktexte, die allerdings ohne jegliche Debatte mit den InitiatorInnen des Aufruf verfasst wurden. In einigen Texten und vielen Gesprächen wurden Fragen aufgeworfen, auf die es Antworten oder zu denen es Überlegungen gibt. Daher soll hier noch mal zusammengefasst werden, was Anlass, Ziel und Umgang mit möglichen Folgen sein kann – so kurz wie möglich, aber doch nicht verkürzend ... ist hoffentlich gelungen.

Was war der Anlass? Eine Veranstaltung in Bayern ...

Die Idee zu dem Aufruf entstand auf einer Gentechnik-Veranstaltung in Gauting (bei München) – und stieß dort auf breite Zustimmung. Offenbar war klar: Es gibt viele Gründe, die Agro-Gentechnik auf keinem Quadratmeter zu wollen. Ganz kurz sind sie im Aufruf ja auch benannt. Mit verschiedenen Aktionsformen haben sich in den vergangenen Jahren Menschen gegen die Ausbreitung der Gentechnik gewehrt – Behörden, Institute, Konzerne und PolitikerInnen haben einfach weitergemacht oder sich nur hohem Druck gebeugt. Einige Menschen haben Felder angegriffen, von denen hohe Gefahren ausgingen – die Feldbefreiungen in Gießen und in Gatersleben seien beispielhaft genannt. Sie alle sind bislang verurteilt worden, obwohl sie sich auf den rechtfertigenden Notstand nach § 34 StGB (Strafgesetzbuch) berufen haben. Die RichterInnen haben mit unterschiedlichen Tricks versucht, den nicht gelten zu lassen. Zwei aktuelle Urteile (aus Gießen und Kitzingen) sagten nun: Feldbefreiungen sind nicht geeignet, weil sie nur einzelne Felder treffen (siehe Zitate auf dem Aufruf). Wir wollen diesen Spieß umdrehen und rufen dazu auf, alle Felder unschädlich zu machen. Wie in den Urteilen schon steht: Nur dann kann die Gefahr der Auskreuzung ganz gebannt werden!

Welches Ziel soll mit dem Aufruf erreicht werden? Gleich mehrere ...

Das Wichtigste ist ein offensiver Start in das Jahr 2010. Es wäre schade, den „Wir-wollen-mehr-Forschungsfreiheit“- und „Fakten-statt-Ideologie“-Ideologen das Feld der öffentlichen Meinung zu überlassen. Direkte Aktionen und offensive Positionen haben meist gute Resonanzen gebracht in der Öffentlichkeit – es entstand Debatte. Gut war zum Beispiel der Jahresauftakt 2008: Aktionen an Behörden und Instituten mit der Ankündigung, die Gentechnik ganz zu verhindern. Damals haben viele den Kopf geschüttelt, weil das alles so unrealistisch klingen würde. Doch der Auftakt lohnte sich - das Frühjahr 2008 blieb offensiv.

2009 fehlte dieser Schwung an vielen Orten. Obwohl viel weniger gv-Felder zu finden waren, nahm der Widerstand dort ab. 2010 soll wieder offensiver werden. Schließlich kann jeder Quadratmeter zu viel sein! Ein weiteres Ziel ist, die seltsamen Urteile aus Kitzingen und Gießen zu politisieren. Dort haben Gerichte festgestellt, dass Gentechnik gefährlich sei. Im Gießener Urteil wird die Unkontrollierbarkeit ebenso festgestellt wie die Schlampigkeit bei der Anlage solcher Felder, die Verfilzung der Behörden und Rechtswidrigkeiten in den Zulassungsverfahren. Dennoch diente dieses Urteil bislang nur dazu, Gegner der Gentechnik zu kriminalisieren. Ein Ziel dieses Aufrufes ist die Urteile zu unseren Gunsten zu wenden. Deren Feststellung, dass der Angriff auf ein Feld nicht reicht, darf nicht das Nichthandeln zementieren, sondern ist im Gegenteil bereits selbst der Aufruf, dass nur ein vollständiges Verhindern der Felder ein geeignetes Mittel nach § 34 StGB darstellt. Formulieren wir das deutlich und helfen damit auch denen, die wegen direkter Aktionen vor Gericht stehen – ob in Gatersleben, Kitzingen oder anderswo!

Mögliche Folgen des Aufrufs: Öffentliche Aufregung, Debatte ... und vielleicht Strafverfolgung

Gewünschte Konsequenzen sind öffentliche Aufmerksamkeit plus die üblichen wütend-ideologischen Reaktionen von Seiten der Lobbyisten, Konzerne und anderer Dampfplauderer. Denkbar ist aber auch, dass sich deutsche Gerichte wieder zu willigen Vollstreckern der Profiteure von Auskreuzung und Saatgutkontrolle machen, in dem sie die Aufrufenden strafrechtlich verfolgen. Der Aufruf könnte als Verstoß gegen § 111 StGB „Öffentliche Aufforderung zu Straftaten“ gewertet werden. Allerdings haben inzwischen auch Juristen eher gemeint, es wäre kein solcher Aufruf, denn ...

1. wird das Mittel des Verhinderns der Agro-Gentechnik nicht genau bezeichnet,
2. sagen die Urteil von Kitzingen und Gießen ja aus, dass es ein geeignetes Mittel wäre, alle Felder zu verhindern – und dann könnte der rechtfertigende Notstand greifen,
3. hat das OLG Stuttgart zu Gendreck-weg schon ein Urteil gefällt, dass nur dann ein Aufruf vorliegt, wenn auch Ort und Zeit der Handlung erkennbar sind – was hier nicht der Fall ist, und

4. müsste in einem Strafverfahren geprüft werden, ob einE AufruferIn einen etwaigen Irrtum dazu hätte vermeiden können – denn immerhin stützt sich die Annahme, dass die Verhinderung aller Felder straffrei wäre, auf zwei Gerichtsurteile (mehr Texte zu Rechtsfragen im Internet).

Rechtssprechung ist allerdings Orakeln, d.h. niemand kann wissen, ob es zu Ermittlungsverfahren (muss niemanden stören – wenn die Polizei vorlädt, muss mensch nicht reagieren), Anklagen und später Gerichtsverfahren oder gar Verurteilungen kommt. Offensive Aktionen beschwören diese Gefahr immer herauf – zur Not denken sich die Strafverfolger auch einfach was aus. Wer ausreichend stört, soll ruhig gestellt werden. Wenn Strafverfahren aber mehr Aufruhr bewirken, lassen die Verfolger es oft wieder sein. In diesem Sinne gehört die Auseinandersetzung um die Frage, ob es überhaupt eine strafbare Handlung ist, zu der Menschen da aufrufen, zur Aktion dazu. Ob die Gerichte das überhaupt klären wollen? Und ob sie es schaffen, wenn 100 oder mehr Menschen aufrufen?

Gut vorbereitet loslegen: 1. Die Folgen abfedern ...

Trotz allem: Wir sollten vorbereitet sein auf eine strafrechtliche Verfolgung von Allen oder Einzelnen. Es gibt inzwischen viel Know-How über offensive Prozessführung, d.h. über die Gestaltung von Strafverfahren so, dass viel Inhalt rüberkommt und es den Gerichten sehr, sehr schwer wird, Leute einfach abzuurteilen. Dieses Wissen kann an alle, die betroffen sind (und auch weitere Interessierte) weitergeben werden – auf drei Wegen:

1. Gegenseitige Hilfe, Unterstützung und Tipps im Internet (z.B. www.prozesstipps.de.vu)
2. Trainings zu Gerichtsprozessen (ungefähr ein Tag ist nötig – danach kann jedeR sich einigermaßen vor Gericht bewegen und auch durchsetzen)
3. Statt RechtsanwältInnen (die oft Geld kosten) sind auch Rechtsbeistände vor Gericht möglich, d.h. wir können uns gegenseitig helfen.

Es wird möglich sein, dass etliche Menschen, die sich mit solchen Gerichtsverfahren auskennen, für Trainings und als Rechtsbeistand zur Verfügung stehen. Auf die ersten Verfahren wird es ankommen – kommen die Ankläger da nicht durch, werden sie aufgeben!

... 2. den Aufruf unterzeichnen ... und 3. dann ein aktives Jahr hinlegen!

Mit dieser Stärke im Rücken, auch für den Fall eines Angriffs des autoritären Rechtsstaates gewappnet zu sein, können wir denen die Stirn bieten, die einfach über unsere Köpfe, Teller und Äcker hinweg ihre Profitsucht durchpeitschen wollen. Der Aufruf ist nur ein kleines Rädchen eines hoffentlich offensiven Jahres. Es wird auch dann, wenn 2010 erneut keine kommerzielle Pflanze in Deutschland angebaut werden darf, etliche Versuchsfelder geben. Wer Gentechnikfreiheit will, muss als Ziel haben, dass auch diese Quellen der Auskreuzung verschwinden. Die Ruhe an Orten wie Üplingen (BioTechFarm), Groß Lüsewitz (AgroBio-Technikum), Braunschweig (vTI-Gelände) und Limburgerhof (BASF) muss vorbei sein – und überall, wo sonst noch die Gensaat in die Erde kommen soll.

Wenn 100 oder mehr Leute das Jahr mit einem offensiven Aufruf beginnen, wäre das vielleicht ein Baustein, um viele rauszulocken, die Dinge zu verhindern, in denen die Gefahr lauert.

Der Ablauf: UnterzeichnerInnen sammeln, dann veröffentlichen und weitersammeln!

Vor dem 31.1. wird der Aufruf nicht veröffentlicht. Korrekturen am Text können noch erfolgen und sind auch schon einige erfolgt. Diese werden die grundsätzliche Idee und die grundsätzlichen Aussagen nicht verändern. Kurz vor dem 31.1. geht dann der endgültige Vorschlag noch mal rum, so dass jedeR entscheiden kann, ob die Veränderungen zum Rückzug aus der UnterzeichnerInnenliste führen.

Wenn am 31.1. mehr als 100 UnterzeichnerInnen zusammen sind und diese aus verschiedenen gesellschaftlichen Milieus stammen (also möglichst gemischt Öko-AktivistInnen, bürgerliche Kreise, BioladenkundInnen, LandwirtInnen, ImkerInnen ...), wird der Aufruf veröffentlicht. Die UnterzeichnerInnen stehen dann mit Namen und Stadt (mehr nicht) auf einer begleitenden Internetseite). Es können auch nach der Veröffentlichung UnterzeichnerInnen hinzukommen – aber gestartet wird wenn 100 UnterzeichnerInnen dabei sind.

Der Aufruf geht als Presseinfo, Flugblatt usw. raus, steht im Internet zum Download und kann (ganz oder nur der Haupttext mit Verweis auf Internetseite) als Anzeige in großen Tageszeitungen geschaltet werden, wenn dafür Spenden zusammenkommen.

Konto „Spenden&Aktionen“ zur Finanzierung der Anzeigen:

Nr. 92881806, Volksbank Mittelhessen, BLZ 513 900 00, Stichwort „Aufruf 2010“

Schöne Grüße, Euer XYungelöst (keine Namen, keinE RädelführerInnen – danach suchen die immer!)

www.gentech-weg.de.vu